



# KONZEPT FÜR DIE SAMMLUNG VON ALTTEXTILIEN UND SCHUHEN IN DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

# KONZEPT FÜR DIE SAMMLUNG VON ALTTEXTILIEN IN SCHWERIN



# GRÜNDE FÜR DIE ÄNDERUNG BEI DER ALTTEXTILSAMMLUNG

- Unterbinden des „Wildwuchses“ von illegalen Altkleidersammlungen
- Erreichung höherer Recyclingquoten bei Abfällen zur Verwertung
- Sicherstellung einer hochwertigen Verwertung durch Einhaltung von Kriterien bei Vermarktung, Sortierung
- Verbesserte Transparenz bei der Verwertung und Vermarktung
- Erhaltung eines geordneten Stadtbildes

## AUSGANGSSITUATION BIS 2013

- Hausmüllentsorgungssatzung:  
„Alttextilien sind getrennt zu halten und in die im Stadtgebiet aufgestellten Container zu füllen“
- Sammlung und Verwertung der Alttextilien bisher außerhalb der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung und nicht gebührenrelevant
- seit 1992 erfolgt die Sammlung und Verwertung durch die gemeinnützigen Organisationen:
  - DRK,
  - Kloster Dobbertin,
  - Planung & Technik e.V. und
  - Arbeitslosenverband
- Das System hat sich bewährt, die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Kreislaufwirtschaftsgesetzes ergeben Veränderungen bei der gewerblichen und gemeinnützigen Sammlung von Abfällen

## AUSWIRKUNGEN NEUFASSUNG §§17 + 18 KrWG AB 2012 BEI ALTTEXTILIEN

- Durch die Regelung in §17 + §18 für gewerbliche Sammlungen und den aktuell lukrativen Verwertungspreisen drängen deutschlandweit Anbieter in diesen Bereich
- Zahlreiche Rechtsprechungen im gesamten Bundesgebiet zeichnen kein eindeutiges Bild pro/contra öRE bzw. gewerbliche Sammler
- In Schwerin liegen derzeit 20 Anzeigen für Alttextilsammlungen vor → derzeit keine Versagensgründe
- 1. Höhepunkt war die Stellung von 26 Containern in der Weststadt am 01.08.2014
- Im öffentlichen Straßenraum aufgestellte Behälter konnten durch Anwendung der Sondernutzungssatzung entfernt werden
- Auf „halböffentlichen“ privaten Grundstücken an Gehwegen aufgestellte Container werden durch die Sondernutzungssatzung nicht erfasst.
- Unvollständige Adressen, verschachtelte Betreiberkonstrukte, Wanderung der Container sind an der Tagesordnung und erschweren ein ordnungsrechtliches Vorgehen

# RECHTLICHER RAHMEN – GEMEINNÜTZIGE/GEWERBL.SAMMLUNGEN

**Überlassungspflicht von Abfällen aus privaten Haushaltungen (Siedlungsabfälle) (§17 KrWG)**

**grundsätzliche Überlassungspflicht für Abfälle zur Verwertung (AzV)**

**Ausnahmen:**

- **gemeinnützige Sammlung**
- **gewerbliche Sammlung**
- bei Verwertung bzw. -absichten im Rahmen der Eigenverwertung (§17 Abs.1 [Bio])
- bei Rückgabe- bzw. Rücknahmepflicht § 24

**private Entsorgung**

**Anzeige**  
gem. §18 (2-4) KrWG

**öffentlich-rechtlich Entsorgungsträger registriert / untersagt**

# RECHTLICHER RAHMEN – GEMEINNÜTZIGE/GEWERBL.SAMMLUNGEN

Die Ausnahmen von der Überlassungspflicht gelten **dann nicht** wenn:

- Überwiegende öffentliche Interessen § 17 Abs.3 KrWG dieser Sammlung entgegenstehen
- Dies ist der Fall, wenn z.B. die Funktionfähigkeit des örE gefährdet ist
- Sie ist gefährdet wenn Entsorgungspflichten zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen verhindert oder die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung beeinträchtigt wird → **trifft nicht zu**
- Überwiegende Interessen sind auch betroffen, wenn der örE eine Leistung i.S. von §17 Abs.3 Satz 4 konkret plant → **soll zutreffen**
- Eine konkrete Planung liegt vor, wenn ein vom zuständigen Gremium gebilligtes, hinreichend bestimmtes Konzept für die Sammlung/Verwertung vorlegt, welches in absehbarer Zeit realisiert werden soll.

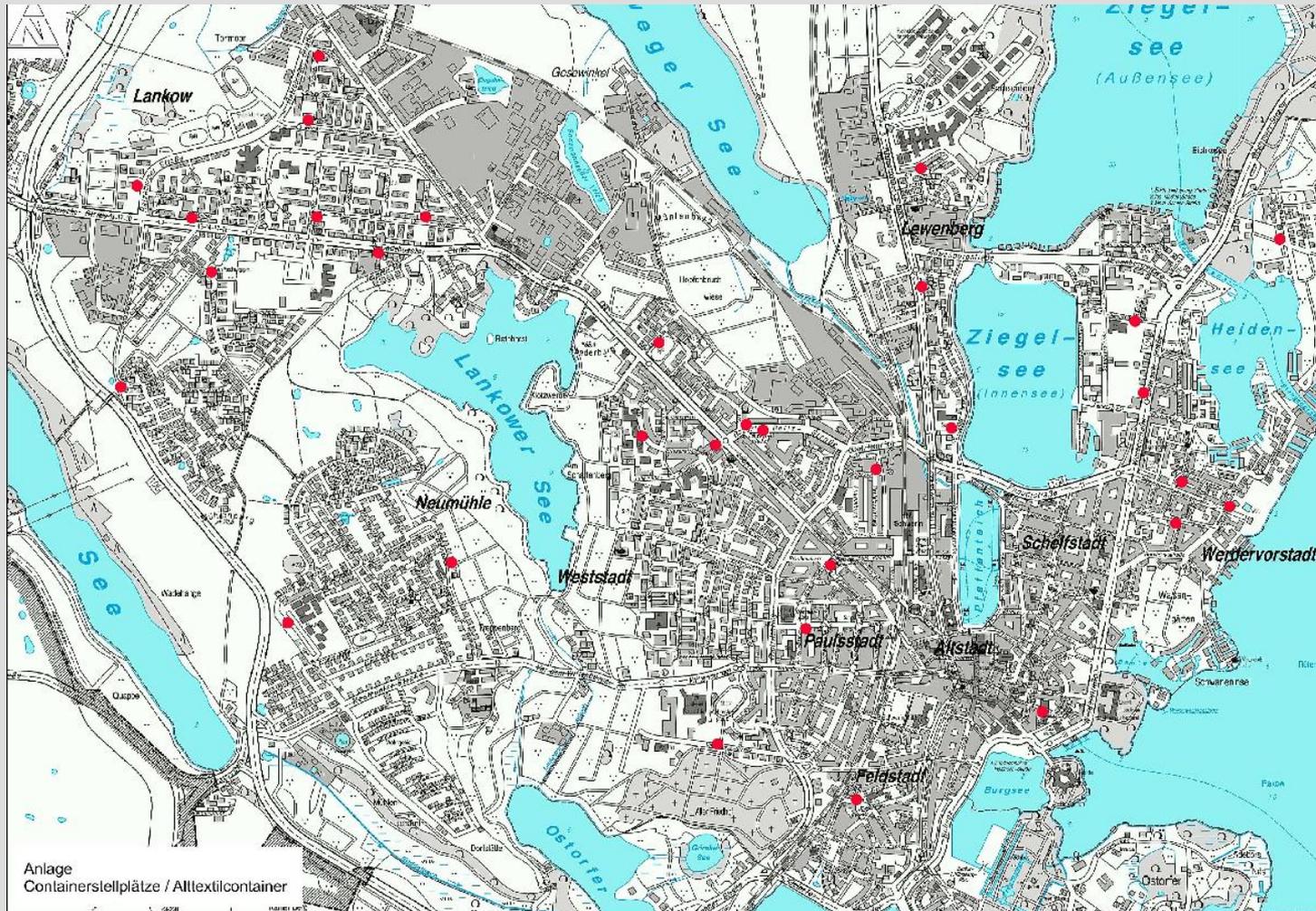
## WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

- Bei der aktuellen Einwohnerzahl Schwerin: 91.200 Einw.
  - durchschnittlichen Ansatz für Altkleideraufkommen\*: 2-5 kg/Einw./a
  - Zu erwartende Jahresmenge: 456 t
  - Derzeitiger Verwertungserlös (incl. Sammlung): 180 €/t
  - Erwartbare Einnahmen : rd. 33.000 €/a bis rd. 82.000 €/a
- 
- Erlös geht nach Kooperationsmodell an gemeinnützige Sammlungen und/oder in den Gebührenhaushalt

\*Quellenangabe Bayrisches Landesamt für Umwelt, Mengengerüst der Stadt Wuppertal

# AKTUELLE STANDORTE GEMEINNÜTZIGE ALTKLEIDERCONTAINER

derzeit ca.60Stk.  
zusätzlich ca.40Stk.



## WEITERES VORGEHEN

- Basierend auf der derzeitigen Rechtsgrundlage (§§17/18 KrWG): Aufbau einer durch den öRE veranlassten Sammlung von Alttextilien und -schuhen
- Angebot und Verhandlung zu einem Kooperationsmodells gem.§ 22 KrWG mit den in Schwerin tätigen gemeinnützigen Organisationen unter Beachtung der vergabe- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften
- Zukünftiger Umfang der Sammlung: stadtweit ca. 100 Standplätze in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Wertstoffsammelplätzen; derzeit ca. 60
- Eventuelle Übernahme der vorhandenen Sammelstrukturen der gemeinnützigen Einrichtungen
- Durchführung eines Vergabeverfahrens bis zum 1. September 2014
- Allgemeinverfügung zur Untersagung aller anderen gewerblichen Altkleidersammlungen in Schwerin
- Veranlassung der Beräumung der betroffenen Container auf öffentlichen und privaten Flächen

